



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10536**
Datum: 07.03.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur öffentlichen Stellenausschreibung Amtsleiter/in für das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Am 2. November 2011 erfolgte eine öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Halle (Saale), mit der für das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen zum 01.01.2012 einen/eine Amtsleiter/Amtsleiterin gesucht wurde; dies u.a. mit der Maßgabe, dass Bewerber die Approbation als Arzt/Ärztin aufweisen sollten.

Nach neuester Erkenntnis ist letzteres nicht erforderlich, denn gem. § 20 Abs. 2 GDG LSA (Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) muss in der unteren Gesundheitsbehörde mindestens ein/e Amtsarzt/Amtsärztin oder eine gleichgestellte Person tätig sein; deren Besetzung als Amtsleiter/in dabei aber nicht zwingend ist. Nunmehr erfolgte am 27. Februar 2012 eine nochmalige – zunächst interne – Ausschreibung der/des Amtsleiterin/Amtsleiters für das Gesundheitsamt, um den Fehler zu beheben. Das Bewerberprofil ist entsprechend erweitert worden, so dass auch Bewerber mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium im Veterinärwesen, der Verwaltungswissenschaften und auch Volljuristen von der Ausschreibung sich bewerben können.

Ich frage daher:

1. Aus welchen Gründen wurde die öffentliche Stellenausschreibung vom 2. November 2011 (die/den Amtsleiterin/Amtsleiter für das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen) nicht bereits in dem Umfang des Bewerberprofils der aktuellen Stellenausschreibung vom 27. Februar 2012 vorgenommen? Wer war für die erste Ausschreibung verantwortlich?
2. Welche finanziellen Belastungen entstanden der Stadt Halle (Saale) durch die nicht gerechtfertigte Ausschreibung vom 2. November 2011?
3. Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus den oben aufgezeigten Erfahrungen im Hinblick auf künftige öffentliche Stellenausschreibungen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM



26.03.2012

**Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012
öffentlicher Teil**

TOP: 8.34

**Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur öffentlichen
Stellenausschreibung Amtsleiter/in für das Gesundheitsamt,
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
Vorlage: V/2012/10536**

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1.

Die externe Ausschreibung erfolgte, da es in Vorbereitung der Nachfolgeregelung auf Grund von internen Gesprächen nicht absehbar war, dass es interne Kandidaten geben könnte. Die Ausschreibung wurde einerseits aufgehoben, da sich interne Kandidatinnen beworben hatten und diesen in jedem Fall der Vorzug vor einer externen Besetzung gegeben werden sollte, auch um in der Folge ggf. Konsolidierungseffekte zu erzielen. Andererseits, um mögliche Konkurrentenklagen, die ebenfalls mit Kosten verbunden sein können, zu vermeiden.

Erst im Rahmen des Auswahlverfahrens wurde die Erkenntnis gewonnen, dass ein Amtsleiter des Amtes 53 nicht zwingend eine Approbation als Arzt/Ärztin nachweisen muss.

Da eine Amtsleitung für dieses komplexe Amt mit Komponenten, für die nicht allein die Humanmedizin ausschlaggebend sein kann ausgeschrieben werden soll, wurde das Profil für die erneute interne Ausschreibung entsprechend weiter gefasst.

Zu Frage 2.

Die Ausschreibung vom 2. November 2011 war nicht im ausreichenden Maße komplex, um dem breiten Spektrum des Amtes gerecht zu werden. Sie war deshalb aber nicht fehlerhaft und ungerechtfertigt.

Zu Frage 3.

Der Vorgang führt zu der Konsequenz, dass künftig immer erst eine interne Ausschreibung erfolgt, die zuerst die Aufgabenstellungen des betreffenden Amtes analysiert und daraus ableitend das Anforderungsprofil des künftigen Stelleninhabers/ der künftigen Stelleninhaberin umfassend beschreibt.

Egbert Geier
Bürgermeister